

## **Grundsätze der Fachkonferenz Katholische Religionslehre am Helene-Lange-Gymnasium, Dortmund zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II**

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre des Helene-Lange-Gymnasiums die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Nach jedem Quartal erhalten die SuS eine Note für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Wer in Religionslehre zusätzlich Klausur(en) schreibt, bekommt zudem noch eine Note für diese schriftliche Leistung. Den „Sonstigen Leistungen“ kommt eine große Bedeutung zu, denn die in diesem Bereich erzielte Note hat in der Oberstufe den gleichen Stellenwert wie die Klausuren im entsprechenden Unterrichtszeitraum.

Beide Quartalsnoten (und ggfs. die Klausurnote) gehen zu gleichen Teilen in die Halbjahresnote ein.

### **Der Bereich Sonstige Mitarbeit**

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen „[...] alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeit [...]“ (siehe APO-GOST § 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“), dies sind z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Arbeitsbeiträge und Kooperationsfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- die Wiedergabe des bereits Erarbeiteten zu Beginn der Folgestunde
- die Leistungen in schriftlichen Übungen
- die Leistungen in Referaten und Protokollen
- die Mitarbeit und Sorgfalt bei szenischen Darstellungen und Projekten (Vorbereitung / Präsentation)
- die Qualität von Arbeitsmappen, Portfolios ec.
- weitere Präsentationsleistungen

### **Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind die Bereitschaft und die Fähigkeit ...**

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Unterrichtsergebnisse sachgerecht wiederzugeben und die erworbenen Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen und selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und sich kritisch und problemlösend mit ihnen auseinanderzusetzen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- sich fachlich fundiert und kriteriengeleitet mit Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Arbeitswege zu planen,

- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

In der Sekundarstufe II sind die SuS zunehmend selbst verantwortlich dafür, ob und wie umfangreich sie sich am Unterricht beteiligen!

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den SuS immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn, mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch der SuS zeitnah (z.B. in der Folgestunde), spätestens jedoch zum Quartalsende.

## Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre des Helene-Lange-Gymnasiums vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren

Einführungsphase:      Eine Klausur im ersten Halbjahr (90 Minuten)  
    Zwei Klausuren im zweiten Halbjahr (90 Minuten)

Q1 :                              Zwei Klausuren pro Halbjahr (135 Minuten)

Q2:                              Zwei Klausuren im ersten Halbjahr (135 Minuten)  
    Eine Klausur im zweiten Halbjahr (210 Minuten)

- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster.
- Auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit kann (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten reagiert werden.
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den SuS zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.